

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einführung einer Software "Fallmanagement SGB VIII" im Amt für Kinder, Jugend und Familie

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.05.2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales stimmt der Einführung einer neuen Software „Fallmanagement SGB VIII“ im Amt für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im KDN zu und stellt den entsprechenden Bedarf fest. Er beschließt zugleich den Verzicht auf den Vergabevorbehalt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>2.520</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>85.314</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2015</u>
a) Personalaufwendungen		<u>4.130</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>80.680</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>504</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung:

In den pädagogischen und sozialen Diensten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erfolgt die Fallbearbeitung in den Einzelfällen durch die Fachkräfte weitestgehend ohne technische Unterstützung. Lediglich zur Erfassung der bundes- oder landesgesetzlich vorgegebenen Fallstatistik existieren eigenständig entwickelte Statistikprogramme.

Im Zuge der gesetzlichen Änderungen sowie der technischen Weiterentwicklung sind die Programmversionen inzwischen veraltet, so dass eine Neuentwicklung erforderlich ist.

Eine bereits in 2006 durchgeführte Marktsichtung mit 5 führenden Softwareherstellern aus dem Bereich SGB VIII sowie die nachführende Beobachtung des Marktgeschehens, als auch regelmäßige Abfragen im Vergleichsring bundesdeutscher Großstädte zeigt auf, dass bis heute keine der existierenden Standard-Techniklösungen den Anforderungen und Bedürfnissen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie genügt.

Anfang 2007 bot die GKD Paderborn an, das in Entwicklung befindliche Fallmanagement für den Bereich SGB II, in Zusammenarbeit mit anderen interessierten Kommunen als Fallmanagementlösung für den Bereich SGB VIII auszubauen.

Das für den Bereich des SGB II entwickelte Produkt bot eine vielversprechende Gesamtstruktur, so dass die Städte Köln, Oberhausen und zeitweise Dortmund eine Beteiligung an der Weiterentwicklung zusagten.

Ausschlaggebend für die Stadt Köln war, dass eine möglichst passgenaue inhaltliche Entwicklung durch Beteiligung der Fachkräfte des Jugendamtes an der Definition der Anforderungen sichergestellt war. Über die technische und fachliche Entwicklung durch die Mitglieder sind die teilnehmenden Städte Miteigentümer der Software und müssen hier weitere Entwicklungskosten übernehmen.

Erst bei Nutzung der neuen Software entstehen der Stadt Köln Kosten in Form von zu zahlenden Fallpauschalen. Die Software soll nach gegenwärtigen Überlegungen in folgenden Bezirken eingesetzt werden:

- Jugendgerichtshilfe
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Gefährdungsmeldungs-Sofort Dienst
- Beistandschaft/Amtsvormundschaft

Bei gegenwärtigem Fallbestand wird bei Volleinsatz ein jährliches Kostenvolumen von ca. 85.000 € kalkuliert. (siehe Anlage 1) Entsprechende zahlungswirksame Aufwands- bzw. investive Auszahlungsermächtigungen stehen in den Teilplänen 0104, IT- und Kommunikationsdienste, und 0606, Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, zur Verfügung.

Im Bereich Beistandschaft soll mit der geplanten Software in einem 1. Schritt die Durchleitung von Unterhaltszahlungen automatisiert werden. Das Organisationsamt hat im Rahmen einer Stellenbedarfsanalyse einen Personalmehrbedarf festgestellt, der bisher nicht realisiert wurde, da das Organisationsamt sich von der Automatisierung erhofft, die den berechneten Mehrbedarf bei derzeitiger herkömmlicher Arbeitsweise zu neutralisieren.

Der Bedarf für die Einführung der Software wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die positive Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

gez. Dr. Klein